

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1992/11/4 92/09/0077

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.11.1992

#### Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz 63/07 Personalvertretung

## Norm

BDG 1979 §123 Abs2; PVG 1967 §28 Abs1 idF 1971/284;

#### Rechtssatz

Hat der Beamte den ihm zugestellten Einleitungsbeschluß auch unbekämpft gelassen, so hindert ihn dies jedoch nicht daran, bei jedem weiteren Verfahrensschritt des Disziplinarverfahrens die Frage aufzuwerfen, ob für ihn in Befolgung des § 28 Abs 1 PVG die Zustimmung des zuständigen Organs der Personalvertretung vorlag oder nicht (Hinweis E 24.9.1982, B 139/79, VfSlg 9489/1982).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1992:1992090077.X01

Im RIS seit

04.11.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at